

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:**«Regierungsrätliche Unzulänglichkeit beim Zeitmanagement oder Priorität Abstimmungspropaganda?»**

Am 27. Februar 2013 reichte Wasserfallen-Goldach unter dem Titel «Festlegung eines Lohnverhältnisses von 1 zu 20 bei der St.Galler Kantonalbank» eine Motion ein. Mitunterzeichnet wurde diese von 31 Mitgliedern des Kantonsrates. Die Parteien waren wie folgt vertreten: SP 11, SVP mit 10, je 2 von Grüne, EVP, CVP, GLP und BDP. In der Regel nimmt die Regierung in der folgenden Session Stellung und der Rat diskutiert und entscheidet über Eintreten. Mehr als ein halbes Jahr und zwei Sessionen später gibt es noch kein Lebenszeichen aus dem zuständigen Finanzdepartement beziehungsweise seitens der Regierung. Hat das Finanzdepartement zu wenig Personal, gibt es keinen Leitfaden zum Ablauf bei parlamentarischen Vorstössen oder hat das Departement zu viele Büromöbel mit Schubladen, in denen unliebsame Geschäfte verschwinden können?

Am 8. August 2013 wurden die SVP, CVP-EVP und FDP-Fraktion vorstellig: In einer Einfachen Anfrage verlangten sie detaillierte Auskünfte über die «Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative 1:12 – Für gerechte Löhne auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton St.Gallen». Mit Datum vom 3. September 2013 gab die Regierung auf drei Seiten eine ausführliche und meist sachliche Antwort. Verwundert stellen wir fest, dass dieser Vorstoss in fast rekordverdächtigem Tempo und zudem noch ernsthaft bearbeitet wurde. Steckt hinter der Ungleichbehandlung der zwei Vorstösse Abstimmungspropaganda?

Die Abstimmung zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» findet im November statt. Das Thema der gerechten und gerechtfertigten Lohnunterschiede beschäftigt breite Bevölkerungskreise. Nach der Mauschelle der Bevölkerung für die bürgerlichen Parteien mit der Annahme der Initiative gegen die Abzockerei liegen die Nerven blank. Dementsprechend nervös agieren die politischen Vertreter der hohen und höchsten Lohnnehmer und Lohnnehmerinnen und die Wirtschaftsverbände. Damit stellt sich die Frage, ob sich die Regierung instrumentalisieren liess oder selber Abstimmungspropaganda betreibt.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fehlen dem zuständigen Departement die personellen Ressourcen, damit die Motion 42.13.05 auch nur einigermaßen zeitgerecht bearbeitet werden kann?
2. Gibt es neben der Taktik im Hinblick auf die Abstimmung zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» weitere Gründe für die Verzögerung der Stellungnahme der Regierung zur Motion 42.13.05?
3. Warum liess sich die Regierung mit der Ungleichbehandlung der beiden parlamentarischen Vorstösse – bewusst oder unbewusst – für die Abstimmungspropaganda einspannen?
4. Beabsichtigt die Regierung, sich zur Volksinitiative nochmals öffentlich zu äussern, um offizielle Abstimmungspropaganda zu betreiben?»

16. September 2013

SP-GRÜ-Fraktion